

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	11.12.2013
Rat	17.12.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	540/2013-7
Stand	11.10.2013

Betreff 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Sechtem**Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Sechtem und umfasst die östliche Hälfte der unmittelbar an der L192 gelegenen Flurstücke 272 – 277 und 326 in der Flur 4 der Gemarkung Sechtem. Hierbei handelt es sich um die Fläche einer Biogasanlage.
2. beauftragt den Bürgermeister, einen Entwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu erarbeiten. Planungsziel ist die Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“.

Sachverhalt

Der Betreiber der Biogasanlage in der Ortschaft Sechtem sieht sich aufgrund von gesetzlichen Vorgaben gezwungen, die Speicherkapazitäten für seine Anlage zu erhöhen, da sich die Ausbringzeiten für umgesetzte Substrate verkürzt haben. Entsprechend ist der Bau zweier zusätzlicher Endlager erforderlich.

Durch Umnutzung des bisherigen Endlagers beabsichtigt der Betreiber des Weiteren, die Gesamtfeuerungswärmeleistung der Anlage von 2 MW auf 3,25 MW und die jährlich erzeugbare Biogasmenge auf ca. 4,8 Mio. m³ zu erhöhen.

Die bislang erzeugte Biogasmenge und die bisherige Gesamtfeuerungswärmeleistung unterliegen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung und beurteilen sich nach § 35 Abs. 1 BauGB. Hierin werden die jährliche Gesamtfeuerungswärmeleistung der Anlage auf 2 MW und die jährlich erzeugbare Biogasmenge auf 2,3 Mio. m³ beschränkt. Die Anlage wurde unter Beschränkung dieser Werte als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich eingestuft. Eine Erhöhung der Werte erfordert daher eine Änderung des Flächennutzungsplanes. Planungsziel ist die Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“. Das Plangebiet hat eine Größe von rund 3 Hektar. Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Gesamtfeuerungswärmeleistung der Biogasanlage auf max. 3,5 MW sowie die jährlich erzeugbaren Biogasmenge auf max. 5,0 Mio. m³ begrenzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

1.000,-€ zur Vorbereitung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Anlagen zum Sachverhalt

Übersichtsplan
Gestaltungsplan